

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers / Unstrutweg 1 / 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz

Mittwoch, 20. April 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantrage ich die Beratung des folgenden Antrags.

Biotopverbund - öffentliche Wegeseitenränder

Antrag:

1. Die Stadt Diepholz stellt die öffentlichen Wegeseitenränder entlang von landwirtschaftlichen Wegen/Gemeindestraßen in der Stadt Diepholz für Zwecke des Biotopverbundes zur Verfügung.
2. Die Anlegung von Blühstreifen, Gebüsch und Feldgehölzen entlang der öffentlichen Wege erfolgt in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Diepholzer Moorniederung e.V. und den betroffenen Landwirten bzw. Eigentümern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, abzuklären, inwieweit über die Wiederherstellung bzw. Anlegung von Wegeseitenrändern für den Biotopverbund Wertpunkte für die Kompensation von Baumaßnahmen nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz (Ausgleich und Ersatz) erzielt werden können.
4. Für den oben angeführten Zweck des Biotopverbundes ist zunächst ein geeigneter Teilraum des Stadtgebietes für eine Pilotphase zu bestimmen.

Begründung:

„Um die Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften zu sichern sowie funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen zu bewahren und damit den Vorgaben sowohl des Bundesnaturschutzgesetzes als auch des NAGBNatSchG nachzukommen, wird bis 2023 ein landesweiter Biotopverbund auf 15 % der Landesfläche bzw. 10 % der Offenlandfläche aufgebaut. Auf Grundlage der Landesraumordnung und des landesweiten Biotopverbundkonzepts im Niedersächsischen Landschaftsprogramm wird ein funktionierender Biotopverbund unter Einbeziehung schon bestehender Strukturen entwickelt. Landschaftselemente, insbesondere linienförmig, fortlaufende Strukturen wie Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer, Weg- und Felddraine oder auch Hecken, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen, tragen eine besondere Bedeutung für die Vernetzung der Kernflächen des Biotopverbunds. Um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten, sind die Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente über die gemäß § 20 Abs. 2 BNatSchG in Frage kommenden Schutzkategorien zu sichern.“ (DER NIEDERSÄCHSISCHE WEG - MAßNAHMENPAKET FÜR DEN NATUR-, ARTEN- UND GEWÄSSERSCHUTZ , Seite 2)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Die Möglichkeit der Kompensation von Baumaßnahmen nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz sollte in diesem Zusammenhang ebenso abgeprüft werden wie eine mögliche Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Diepholzer Moorniederung e.V., dem die Stadt Diepholz seit 2018 z.T. als Mitglied angehört. Der Landschaftspflegeverband führt auf seiner Homepage zu seinem Programm für Blühstreifen folgendes aus: *„In der vielfach ausgeräumten und intensiv genutzten Landschaft sind die verbliebenen Randstrukturen oftmals artenarm und von Gräsern, wie Quecke, Knaulgras und Glatthafer dominiert. Auch sind vielerorts die öffentlichen Wegerandstreifen landwirtschaftlich übernutzt. Eine spontane Wiederansiedlung von saumtypischen Pflanzenarten ist in den meisten Fällen wegen mangelnder Samenverfügbarkeit nicht von alleine möglich.[...] Soll sich an diesen Stellen wieder ein dauerhafter und artenreicher Wegsaum entwickeln, ist es nötig, dass aktiv Zielarten eingebracht werden. Auch eine dem Randstreifen angepasste Pflege kann dazu beitragen, dass sich artenreiche Blühsäume dauerhaft etablieren.“* Da für Gelingen der Maßnahme umfangreiche Vorarbeiten zu erwarten sind, sollte zunächst in einem noch näher zu beschreibenden Teilraum des Stadtgebietes die Wiederherstellung bzw. Neuanlegung von Wegeseitenrändern im Sinne des Biotopverbundes angegangen werden.

Die Stadt Diepholz verfügt über ein weitreichendes Netz landwirtschaftlicher Wege. Die öffentlichen Wege wurden und werden auch in der Stadt Diepholz in ihren Randbereichen z.T. ackerbaulich genutzt. Während auf der einen Seite versucht wird, Bürgerinnen und Bürger über Förderprogramme und Aufklärungskampagnen für mehr Insektenschutz zu gewinnen, werden hier öffentliche Potentialflächen ökologisch nicht hinreichend beachtet.

Mit freundlichen Grüßen

